

Die Sonntagsöffnung der Videotheken steht nicht im Widerspruch zur Sonn- und Feiertagsruhe

Die Videotheken wurden anlässlich der Novellierung des Filmförderungsgesetzes vom Bundestag als kulturelle Dienstleistungseinrichtung anerkannt. Sie tragen wie andere Kultureinrichtungen ihren Anteil zur Befriedigung der sonntäglichen kulturellen Bedürfnisse der Bürger bei.

Der Einzelhandel und andere Branchen können aus der Genehmigung der Sonntagsöffnung für Videotheken keine Ansprüche für sich herleiten.

Die Interessen der Kirche sind durch eine Beschränkung der Öffnungszeit ab 13.00 Uhr berücksichtigt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Sonntagsöffnung nicht zu Lasten der Mitarbeiter geht.

Video- und Mediatheken sind Teil der Unterhaltungsindustrie

Videotheken sind bei der Auswertung des Produktes „Spielfilm“ diskriminiert, weil sämtliche Mitbewerber wie z.B. Kino, TV, Premiere sowie die neuen Medien Video on Demand oder Internet-Downloads keinen Sonntagsbeschränkungen unterworfen sind. So betrachten auch die Parteien des Bundestages die Videovermietung als Element der Unterhaltung (Filmtheater- und Theaterbesuche, Sportveranstaltungen usw.).

Video- und Mediatheken sind, wie Kinos, kommerziell orientiert und erfüllen zugleich, wie diese, auch einen kulturellen Auftrag. Sie stellen dem Bürger ständig bedeutende Filme der Filmgeschichte und der aktuellen Filmproduktion zur Vermietung bereit. Sie werden deshalb von der Mehrheit der Bürger auch als kulturelle Einrichtung angesehen und genutzt. Gleichberechtigt wie Filmtheater können Videotheken durch die Filmförderungsanstalt Fördergelder erhalten.

Video- und Mediatheken sind kein Einzelhandel

Videotheken sind nicht dem Einzelhandel zuzurechnen, sondern betreiben ein Dienstleistungsgewerbe. Sie fallen nicht unter das Ladenschlußgesetz, da überwiegend vermietet wird.

Die angestrebte Gesetzesänderung folgt einem Beschluss von Bundestag und Bundesrat, auf den sich keine Sparte des Einzelhandels berufen kann.

Der Deutsche Bundestag und der Deutsche Bundesrat haben im Rahmen der Novellierung des Filmförderungsgesetzes im April/Mai 1998 (BT-Drucksache 13/10509, BR-Drucksache 416/98) den Bundesländern nahegelegt, die Sonn- und Feiertagsgesetze zugunsten der Video- und Mediatheken zu ändern:

„Der Deutsche Bundestag regt an, eine Öffnung von Videotheken auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, weil insoweit eine Schlechterstellung dieses Bereiches im Gegensatz zu allen anderen Arten von Unterhaltung (Filmtheater- und Theaterbesuche, Sportveranstaltungen usw.) vorliegt. Auf eine entsprechende Änderung der Sonn- und Feiertagsgesetze der Länder ist hinzuwirken.“

Einen solchen Beschluss können andere Branchen nicht vorweisen. Der Beschluss lässt sich auch nicht auf andere Branchen ummünzen, da er eng im Zusammenhang mit der Akzeptanz der Videotheken als Kultureinrichtung und der von der Branche zu leistenden Filmförderungsabgabe steht.

Aus diesem Grunde sind sowohl in Hamburg und den anderen Bundesländern als auch an anderen Orten, wo die Videotheken bereits an Sonntagen öffnen, keine Nachfolgeforderungen von anderen Branchen erhoben worden.

Die Stellung der Kirchen

Die Besorgnis der Kirchen vor einer immer weiter gehenden Aushöhlung des Sonntagschutzes ist verständlich, kann jedoch mit dem Hinweis auf den spezifischen Charakter der Sonntagsöffnung der Videotheken entkräftet werden.

Die Branche ist nicht an einer Konfrontation mit den Kirchen interessiert, sondern eher an einer Zusammenarbeit im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten. In Bundesgremien z.B. zur Förderung der Arbeit mit Kinder- und Jugendfilmen, findet diese Zusammenarbeit bereits statt. In das Programm der Cinetheken (Videotheken, die ihren Schwerpunkt auf ausgezeichnete und prämierte Filme legen) sind insbesondere die Filme mit aufgenommen, die von den Kirchen prämiert oder als sehenswert bezeichnet werden.

Dort, wo es aus Rücksichtnahme auf die Interessen der Kirchen erforderlich ist, sollte die Öffnung der Videotheken an Sonntagen nicht vor 13.00 Uhr beginnen.

Auch die Kirchen haben sich den veränderten Freizeitbedingungen angepasst und nutzen für ihre Arbeit die neuen technischen Möglichkeiten. So hat z.B. die Katholische Kirche seit Beginn des Jahres 2001 unter der Homepage „Kirchen-tv.net“ bereits über 100 Filme ins Internet gestellt, um laut einer offiziellen Pressemeldung, dem „interessierten Nutzern die Möglichkeit (zu) bieten, ihr eigenes Kirchenprogramm ohne Sendeterminzwänge zusammenzustellen“.

Vielfach sind auch die Pfarrbibliotheken der Gemeinden, die neben Büchern häufig auch Filme und CDs anbieten, an Sonntagen geöffnet.

Wir haben Verständnis dafür, dass die Kirchen bestrebt sind, sich für ihre Arbeit die neuen technischen Entwicklungen zu erschließen, sich in ihrer Arbeit dem Freizeitverhalten der Menschen anpassen und z.B. auch via Internet ohne feste Terminzwänge - also auch sonntags - dem Bürger ihre Filme anbieten. Dieses Recht, sich auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und das dadurch veränderte Freizeitverhalten der Menschen zu reagieren, sollte dann auch den Videotheken zugestanden werden, noch dazu, wenn dies von Bundestag und Bundesrat unterstützt wird.

Mitarbeiterinteressen und Sonntagsarbeit

In Videotheken sind meistens junge Arbeitnehmer beschäftigt. Etwa die Hälfte der Arbeitsverhältnisse sind Aushilfsbeschäftigungen von Studenten oder Mitarbeitern, die sich neben dem normalen Beruf etwas dazu verdienen wollen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es kein Problem ist, für die Arbeit am Sonntag Mitarbeiter zu finden. Insoweit wird auch niemand „zwangsverpflichtet“. Eher das Gegenteil ist der Fall. Arbeitszeiten, die nicht mit anderen Verpflichtungen kollidieren, verbunden mit einem häufig gezahlten Sonntagszuschlag, führen eher zum „Kampf“ um diese Arbeitszeiten. Dadurch fällt die Einhaltung der Schutzregelungen des Arbeitszeitgesetzes leicht.

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich zudem feststellen, dass mit der Öffnung an Sonn- und Feiertagen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Entscheidend aber sollte sein, dass mit der Sonntagsöffnung die Videotheken eine Chance zum Überleben erhalten und damit die noch vorhandenen Arbeitsplätze weiter gesichert werden können.